

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Anfrage der Abgeordneten Ursula Sowa, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zum Plenum vom 08.12.2020 bis 10.12.2020

Antragstellung im Rahmen des Förderprogramms FILS-R zu mobilen Lüftungsgeräten und CO₂-Messgeräten

„Ich frage die Staatsregierung, wie viele Schulen haben im Rahmen des Förderprogramms FILS-R nach aktuellem Stand Anträge auf Förderung von mobilen Lüftungsgeräten (bitte nach Typen aufschlüsseln) gestellt, wie viele Schulen haben Anträge auf Förderung von CO₂-Messgeräten gestellt und wie hoch sind die beantragten Fördermittel insgesamt in Relation zur gesamten Fördersumme des Programms FILS-R?“

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger sind nicht die Schulen, sondern die für die Ausstattung der Schulen zuständigen kommunalen und privaten Schulaufwandsträger. Um das Förderverfahren möglichst schlank und verwaltungsarm zu halten, erfolgen Mittelabruf und Antragstellung für die beiden Fördergegenstände – CO₂-Sensoren und mobile Luftreinigungsgeräte – durch die Schulaufwandsträger zusammengefasst für ihre jeweiligen Schulen und sind somit nicht einzelschulbezogen erfasst. Bei den mobilen Luftreinigungsgeräten erfolgt keine über die Fördervoraussetzung „mit Filterfunktion“ hinausgehende Untergliederung nach Gerätetypen.

Auf dieser Basis lagen den Regierungen als Bewilligungsbehörden 673 Anträge auf Abruf der Fördermittel für CO₂-Sensoren sowie 143 Anträge auf Förderung mobiler Luftreinigungsgeräte für 1579 Räume mit Stand 04.12.2020 vor. Das Antragsvolumen umfasst – vorbehaltlich der jeweiligen Prüfung von Förderfähigkeit und Förderhöchstbetrag – ca. 8,5 Mio. € und damit rund 23 % der für den Schulbereich aktuell zur Verfügung stehenden Mittel.

München, den 08. Dezember 2020